

Satzung zur Aufhebung
der Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung von Beiträgen für den
Aus- und Umbau sowie für die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S-H 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017 (GVOBl. S-H vom 25.01.2018 S. 6) hat die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in ihrer Sitzung vom 05. Februar 2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung von Beiträgen für den Aus- und Umbau sowie für die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 11. Februar 2014 wird hiermit rückwirkend zum 26. Januar 2018 aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 26. Januar 2018 in Kraft.

Eckernförde, den 06.02.2018

Stadt Eckernförde

Der Bürgermeister

gezeichnet

(S)

(Sibbel)